

„Suizid ist ethisch ein Grenzfall“, Interview mit Hartmut Kreß, in: *chrison plus baden*, Oktober 2010, S. 6, aus Anlass der Verleihung des Bad Herrenalber Akademiepreises 2010

*Frage: „Was ist der Unterschied zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe?“*

Antwort HK: „Passive Sterbehilfe bedeutet, einen schwerstkranken oder sterbenden Menschen tatsächlich sterben zu lassen. Der Arzt bricht eine Behandlung ab. Dazu kann er z. B. eine Beatmungsmaschine ausschalten oder den Schlauch einer Ernährungssonde durchtrennen. Passive Sterbehilfe ist in Deutschland legal. Aktive Sterbehilfe bedeutet, dass der Arzt ein tödlich wirkendes Mittel verabreicht. Das ist in Deutschland gesetzlich verboten.“

*Frage: „Was ist die Voraussetzung dafür, dass passive Sterbehilfe geleistet wird?“*

Antwort HK: „Der Wille des Patienten. Hier greift das Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung.“

*Frage: „Wenn ein Arzt einem schwerstkranken Patienten ein tödlich wirkendes Medikament verschreibt, das dieser dann selbst einnimmt, spricht man vom medizinisch assistierten Suizid. Wäre das aktive oder passive Sterbehilfe?“*

Antwort HK: „Der medizinisch assistierte Suizid ist ein eigener Sachverhalt. Es geht um extreme Einzelfälle und um schwerstkranken Patienten, die ein Weiterleben als entwürdigend empfinden oder unerträgliche Schmerzen erleiden, bei denen auch Schmerztherapie nicht mehr hilft. Rechtlich besteht bei uns eine gewisse Uneindeutigkeit. Beihilfe zum Suizid, auch durch einen Arzt, ist legal. Theoretisch muss der Arzt aber lebensrettend eingreifen, nachdem der Patient das tödliche Medikament eingenommen hat.“

*Frage: „Die Bundesärztekammer lehnt den medizinisch assistierten Suizid strikt ab. Ein Arzt solle Schmerzen lindern und nicht Patienten dabei unterstützen, sich selbst umzubringen...“*

Antwort HK: „Der Arzt hat die Pflicht, das Leben und die Gesundheit zu schützen. Aber manche Einzelfälle des extremen Leidens sind so gelagert, dass dies nicht mehr greift.“

*Frage: „Widerspricht ein solches Handeln nicht dem hypokratischen Eid?“*

Antwort HK: „Umfragen zufolge halten viele Ärzte auch in Deutschland den medizinisch assistierten Suizid für vertretbar. Sie sind innerlich zweifellos dem Leben verpflichtet. Jedoch stellen sie sich ernsthaft den extremen Grenzsituationen der Medizin.“

*Frage: „Auch die EKD lehnt dies in einer öffentlichen Stellungnahme ab. Es widerspreche der christlichen Ethik.“*

Antwort HK: „Der Suizid ist ethisch ein Grenzfall. Die christliche Tradition lehnt ihn aber nicht pauschal ab. Theologen haben schon früher z. B. darüber nachgedacht, unter welchen Umständen ein Mensch sein Leben für andere Menschen opfern darf. Heute müssen wir uns mit dem Sachverhalt auseinandersetzen, dass Krankheit und Leiden völlig unerträglich werden können und die Betroffenen selbst nicht mehr weiterleben möchten.“

*Abschließend wurde gefragt, was die Folge wäre, wenn der medizinisch assistierte Suizid in Deutschland eindeutig legalisiert würde: „Müssten sich Sterbenskranke dann nicht rechtfertigen, warum sie eine teure Schmerzbehandlung und Apparatemedizin vorziehen anstatt schnell und kostengünstig zu sterben?“*

Antwort HK: „Dieses Problem stellt sich nicht nur beim assistierten Suizid. Wichtig sind klare Regeln, die solche Entwicklungen verhindern. Im US-amerikanischen Bundesstaat Oregon ist der medizinisch assistierte Suizid legal; aber die Kriterien sind sehr streng und präzise. Unter anderem muss der Arzt den Patienten über die Palliativtherapie aufklären und ihm diese Alternative ausdrücklich anbieten. Wenn ärztliche Suizidbegleitung zugelassen wird, führt dies – wie sich an Oregon zeigt – gerade nicht dazu, dass die Suizidfälle zunehmen. Möglichem Missbrauch kann am besten durch klare gesetzliche Regelungen gewehrt werden.“